

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-60/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 12.11.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
2. Gemeindevertretung	08.12.2021

## Verlängerung des Konzessionsvertrages über die Versorgung mit Trinkwasser

### Anlage(n):

- (1) Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Trinkwasser
- (2) Lageplan; Wasserkonzessionsgebiet Gemeinde Egelsbach
- (3) Auslegung zur Löschwasserversorgung Egelsbach
- (4) Synopse Trinkwasserkonzessionsvertrag

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Verlängerung des Konzessionsvertrags über die Versorgung mit Trinkwasser um weitere 20 Jahre vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2041 mit der Stadtwerke Langen GmbH wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 1103017 „Konzessionsabgabe Wasser“;

Sachkonto: 5309100 „Konzessionsabgaben“: Ansatz 2022: EUR 110.000,-

Gemäß § 7 Abs. 1 der Konzessionsverträge: Als Gegenleistung für das eingeräumte Wegenutzungsrecht zahlt die Stadtwerke Langen GmbH an die Gemeinde Egelsbach grundsätzlich die nach den jeweils geltenden konzessionsabgaberechtlichen Bestimmungen höchstzulässige Konzessionsabgabe.

### Erläuterungen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2021 konnten bereits die neuen Konzessionsverträge mit den Medien „Gas“ und „Strom“ mit den Stadtwerken Langen GmbH vereinbart werden, nachdem zuvor jeweils strenge gesetzliche Verfahrensschritte in EU-weiten Interessenbekundungsverfahren zu durchlaufen waren. Die neuen Verträge treten am 01.01.2022 in Kraft und haben eine Laufzeit von 20 Jahren, also bis zum 31.12.2041.

Der derzeitige bestehende Konzessionsvertrag mit den noch enthaltenen Medien Trinkwasser endet ebenfalls 2021 und ist daher zu verlängern, wobei hier deutlich niedrigere formale Hürden zu überwinden sind als bei den Verträgen für Strom und Erdgas. Eine Bekanntmachung und eine Anzeige bei der Landeskartellbehörde reichen aus (siehe Hinweis bei der vergaberechtlichen Prüfung).

Da die Wasserkonzession bisher in den „alten“ Vertrag für Strom und Erdgas integriert war, wurde die zur Verlängerung vorgesehene Fassung dadurch „geschaffen“, dass alle Passagen, die Strom und Erdgas betreffen, aus dem Vertrag eliminiert wurden. Geringfügige Anpassungen waren infolge von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Außerdem sind Elemente aufgenommen worden, auf die sich die Parteien beim Abschluss der neuen Konzessionsverträge für Strom und Erdgas verständigt haben (z.B. bei der Aufteilung von Kosten für Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeiten an Wasserleitungen).

Der der Gemeinde Egelsbach von den Stadtwerken Langen GmbH vorgelegte neue Konzessionsvertrag wurde seitens der Gemeinde Egelsbach anwaltlich sowie vom HSGB überprüft. Hierbei wurden nochmalig geringfügige Veränderungen bzw.- Ergänzungen, insbesondere im Verfahrensablauf des § 4 „Baumaßnahmen der Stadtwerke Langen GmbH“ beidseitig vereinbart.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.